

## Merkblatt

### FAQ „Bezug und Abgabe Heimtierausweise“

#### Wie läuft der Bestellvorgang für die Heimtierausweise ab dem 01.07.2020

Die direkte Bestellung der Blanko-Heimtierausweise ist im online-Verfahren innerhalb der HI-Tier-Datenbank ab dem 01.07.2020 möglich. Es kann aber auch weiterhin per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der HI-Tier Registriernummer bestellt werden.

#### Wie bekommt man eine Registriernummer bei HI-Tier?

Die Registriernummer und Ermächtigung zur Ausgabe von Heimtierausweise wird auf Antrag (siehe Antragsformular unter Download auf dieser Homepage) bei den Veterinärämtern der Landkreise/kreisfreien Städte durch die Adressdatenstelle Niedersachsen zugeteilt. Die Ermächtigung wird in HI-Tier unter der vergebenen Registriernummer hinterlegt.

#### Ich habe schon eine Registriernummer bei HI-Tier, bin mir aber nicht mehr sicher, ob für meine Praxis bereits eine Ermächtigung für Heimtierausweise in HI-Tier hinterlegt ist.

Siehe Anleitung zur Überprüfung in HI-Tier auf dieser Homepage.

#### Wer darf Heimtierausweise ausstellen?

Ausschließlich durch das Veterinäramt des zuständigen Landkreises/kreisfreier Stadt ermächtigte Tierärztinnen und Tierärzte. Die Eingabefelder im Heimtierausweis nach Artikel 21 Absatz 1 VO (EG) 576/2013 Buchstaben a) bis d) sind ausschließlich durch ermächtigte Tierärztinnen und Tierärzte auszufüllen:

- a) Angaben zur Kennzeichnung
- b) Name, Art, Rasse, Geschlecht, Farbe, Geburtsdatum nach Angaben des Tierhalters und etwaige Auffälligkeiten oder besondere Merkmale des Heimtieres;
- c) Name und Kontaktinformationen des Tierhalters;
- d) Name, Kontaktinformationen und Unterschrift des ermächtigten Tierarztes, der den Ausweis ausstellt oder ausfüllt

#### Ist die Abgabe von Heimtierausweisen ohne Eintragungen möglich?

Nein, die Abgabe von Blanko-Heimtierausweisen oder Heimtierausweisen mit unvollständigen Eintragungen ist nicht zulässig. Eine Zuwiderhandlung kann u. a. zum Entzug der Ermächtigung, Heimtierausweise zu beziehen und abzugeben, führen. Der Heimtierausweis darf erst ausgehändigt werden, nachdem die Tier- und die Tierhalterdaten eingetragen sind und der Tierhalter den Ausweis unterschrieben hat. **Eine Abgabe ohne Eintragungen der Halterdaten und -unterschrift ist –auch bei Züchtern oder Tierschutzvereinen- nicht zulässig.**

#### Muss eine gültige Tollwutimpfung vorliegen?

Bei der Erstausstellung von Heimtierausweisen sind das Vorliegen der gültigen Tollwutimpfung bzw. die Durchführung der Tollwutimpfung im Gegensatz zur verpflichtenden Kennzeichnung keine Voraussetzung.

#### Sind Heimtierausweise, die vor dem 29.12.2014 ausgestellt wurden, weiterhin gültig?

Diese Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Seit dem 29.12.2014 dürfen bei der Erstausstellung nur noch Heimtierausweise verwendet werden, welche den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) VO Nr.577/2013 entsprechen.

#### Was müssen Tierärztinnen und Tierärzte dokumentieren?

Die Dokumentationspflicht des ermächtigten Tierarztes umfasst nach Artikel 22 Abs. 3 VO (EG) Nr. 576/2013 mindestens folgende Angaben und ist in geeigneter Weise anhand der Praxisaufzeichnungen zu führen, sofern keine Eingabe in der HI-Tier-Datenbank gewünscht ist:

- Lokalisation der Kennzeichnung\* (diese hat seit dem 3. Juli 2011 bei Hunden, Katzen und Frettchen ausschließlich mittels Transponder zu erfolgen (Artikel 17 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 576/2013).

- Zeitpunkt der Kennzeichnung/ des Ablesens (Datum)
- Alphanumerischer Code des Transponders/ Tätowierungsnummer
- Name und Kontaktinformationen des Tierhalters (Nachname, Vorname, Anschrift, Land)
- Nummer des Heimtierausweises
- 

Der zu dokumentierende Zeitraum beträgt zehn Jahre.

\* Die Implantation von Transpondern bei Heimtieren ist in Deutschland auch durch andere Personen als einen Tierarzt zulässig (Artikel 18 der VO (EG) Nr. 576/2013 i.V.m. § 5 und § 6 Tierschutzgesetz) und muss **vor** der Erstaussstellung des Heimtierausweises erfolgt sein.